

<i>Bei den „Englichen“ begegnen sich alle mit Achtung und gegenseitiger Wertschätzung. Unsere Beziehungen sind durch einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander bestimmt. Wir erwarten gegenseitigen Respekt und Würde. Engagierte Lehrkräfte und Schülerinnen sorgen dafür, dass das Lernen in unseren Schulen Freude macht.</i>	<i>Unsere Lehrkräfte geben den Schülerinnen Impulse und Hilfestellungen bei der Persönlichkeitsentwicklung, um sie zu befähigen, als selbstbewusste Menschen Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen sowie sich in der Kirche und Gesellschaft zu engagieren.</i>	<i>Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage unserer erzieherischen Arbeit. Nur so können Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte den Weg einer guten Ausbildung erfolgreich gehen. Wir fördern Stärken und fangen Schwächen auf. Die Vermittlung von Werten, die Erziehung zu Leistungsbereitschaft und eigenständigem Denken sind für uns von zentraler Bedeutung.</i>	<i>Auftretende Probleme sprechen wir sofort und offen an und suchen in einer positiven Streitkultur nach Lösungen.</i>
--	---	---	---

Vor Unterrichtsbeginn

- **Eingang zum Schulgebäude:** In den Wintermonaten (Allerheiligen bis Ostern) befindet sich dieser für die **Jgst. 5 – 9 beim Fahrradkeller**. Ab **Jgst. 10** kann der **Haupteingang** in der Helenenstrasse benutzt werden, in den Sommermonaten (Ostern bis Allerheiligen) **auch für die Jgst. 5 – 9**.
- **Fahrräder:** Diese dürfen nur an den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden, auf dem Schulgelände bitte immer schieben.
- **Kickboards, Scooter und andere Sport- oder Fortbewegungsmittel:** Die Benutzung ist innerhalb des Schulareals verboten. Mitgebrachte sperrige Sportgeräte müssen im Schulhaus stets **zusammengeklappt** transportiert werden, Einräder müssen eingesperrt im Fahrradkeller abgestellt werden. Das Mitbringen dieser Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- **Motorisierte Zweiräder:** Entlang der Westfassade des Hauptgebäudes (d. h. an der Kumpfmühler Straße) und neben dem Lehrerzimmer können diese abgestellt werden. Auf dem Schulgelände ist nur Schrittempo erlaubt.
- **Pausenhalle:** Die Schülerinnen halten sich von 07:00 Uhr – ca. 07:50 Uhr in der Pausenhalle auf. Um 07:50 Uhr erfolgt die Öffnung der Klassenzimmer.

Während des Unterrichts

- **Eltern und Angehörige:** Während des Schulbetriebs ist es nicht zulässig, sich ohne Anmeldung (Sekretariat 1) im Schulgebäude aufzuhalten.
- **Essen und Trinken:** Trinken ist während des Unterrichts mit der Lehrkraft abzusprechen, in Fachräumen (Chemie/Physik/Bio etc.) ist Trinken aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Essen ist grundsätzlich **nicht** erlaubt.
- **Verlassen des Unterrichtsraums:** Nur in Ausnahmefällen darf der Raum mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.

Beim Stundenwechsel

- **Ende jeder Unterrichtsstunde:** Der Raum wird grob gereinigt, gelüftet und in ordentlichem Zustand hinterlassen.
- **Stundenbeginn:** Sollte eine Lehrkraft noch nicht im Klassenzimmer sein, warten die Schülerinnen ruhig vor der Tür bzw. legen bereits die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereit und warten diszipliniert auf ihrem Platz.
- **Stundenwechsel:** Die Schülerinnen begeben sich geordnet und diszipliniert zügig zum nächsten Raum.

Pausenregelung

- **Aufenthalt während der Pause:** Alle Schülerinnen (Jgst. 5 – 9) halten sich in der Pausenhalle oder im Klassenzimmer (ab 10. Jgst) auf.
- Bei schönem Wetter kann die Pause im Schulhof und für Schülerinnen ab der 9. Jgst. im Klostergarten verbracht werden. Am Nachmittag steht der Klostergarten für alle Schülerinnen zur Verfügung. Abfälle müssen in den bereitgestellten Drahtkörben entsorgt werden.
- **Aufsichtspflicht/Versicherungsschutz:** Es ist aus Gründen der Aufsichtspflicht und des damit verbundenen Versicherungsschutzes den Schülerinnen untersagt, sich außerhalb der Pausenhalle bzw. des Pausenhofareals aufzuhalten, also auch nicht im Schwimmbad, bei den Zugängen zu den Lehrerparkplätzen, im Schuhkellerbereich oder anderen Nebenräumen.
- **„Bewegte Pause“:** Diese wird in der Turnhalle von 10:15 bis 10:30 Uhr angeboten!
- **Geschirr/Abfälle/Mülltrennung:** In der Pause/Mittagspause muss das Geschirr in die Mensa zurückgebracht werden! Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behälter – bitte Mülltrennung aus Umweltschutzgründen beachten! Entsprechende Behälter befinden sich in der Pausenhalle. Zum Mittagessen in der Mensa sind die Schultaschen im gekennzeichneten Bereich im Übergang zur Pausenhalle abzustellen.
- **Verlassen des Schulhauses:** Nur Schülerinnen ab der 11. Jahrgangsstufe ist es erlaubt, während der Pause das Schulgebäude zu verlassen.
- **Nachmittagsunterricht:** Alle Schülerinnen verbringen die Zeit bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts in der Pausenhalle oder bei schönem Wetter im **Klostergarten** (alle Jgst.). Sie können sich zum Essen zwischen 12:50 Uhr und 13:30 Uhr in der **Mensa bzw. in der Pausenhalle** aufhalten.
- Essensbestellungen von Lieferdiensten sind nicht erlaubt.

Nach Unterrichtsende

- **Grundlegendes:** Der Raum ist aufzuräumen, die Fenster zu schließen, das Licht auszumachen, die Stühle hochzustellen, PC und Beamer auszuschalten.
- **Monitore:** Die Schülerinnen müssen sich auf diesem Wege über die Änderungen des Stundenplans für den kommenden Tag informieren.
- **Unterrichtsschluss:** Endet der Unterricht früher, wird es **prinzipiell** nicht gestattet, die letzte Unterrichtsstunde früher zu verlassen.

Unterrichtsversäumnisse

- **Krankmeldung:** Am einfachsten ist es, die Schülerin VOR 08:00 Uhr über den Schulmanager krankzumelden. Es ist KEINE weitere schriftliche Entschuldigung notwendig. Nach Unterrichtsbeginn ist dies nicht mehr möglich.
Ab 07:30 Uhr (vorher Anrufbeantworter) können Sie auch im Sekretariat (0941 29730-22) anrufen.
- **Ärztliches Attest:** Dies ist nur erforderlich, wenn am Krankheitstag eine Schulaufgabe oder ein angesagter Leistungsnachweis (Referat etc.) ansteht. Eine Kopie sollte vorab per E-Mail oder Fax geschickt, das Original (bitte auf der Rückseite unterschreiben) muss spätestens nach 10 Tagen erfolgen.
- **Erkrankung während des Unterrichts:** Die Schülerin meldet sich bei der jeweiligen Lehrkraft mit dem Laufzettel ab und geht in das Sekretariat 1. Die Eltern werden grundsätzlich sofort von uns telefonisch benachrichtigt. Ohne Genehmigung des Sekretariats darf keine Schülerin das Schulhaus verlassen!

- **Formulare dazu:** Falls Ihnen der Schulmanager nicht zur Verfügung steht, können Sie entsprechende Formulare verwenden. Diese stehen Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung: www.marien-schulen-regensburg.de/service/downloads
- **Beurlaubungen:** Diese sind nur aus wichtigem Grund möglich und mindestens 2 Tage vor dem Termin wie folgt zu tätigen:
 - **Stundenweise bzw. eintägige Befreiungen** (z. B. Arzttermin, Führerscheinprüfung – diese sollten aber grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit vereinbart werden!); Online über den Schulmanager. Bei Genehmigung der Beurlaubung erhalten Sie ein Bestätigungsmail, ein schriftlicher Antrag ist dann nicht mehr notwendig.
 - **Befreiungen ab zwei Tagen:** (z. B. Sportwettkampf, familiärer Termin): Nur schriftlich über die Schulleitung möglich. RS/GY: StRin Mück (r031)
 - Es muss darauf geachtet werden, dass in diesem Zeitraum keine Schulaufgaben angekündigt sind. In diesem Fall kann die Beurlaubung grundsätzlich nicht genehmigt werden.
 - **Versäumte Unterrichtsinhalte:** Jede Schülerin ist verpflichtet, sich diese unverzüglich selbst zu verschaffen und eigenverantwortlich nachzuholen. Der regelmäßige Unterrichtsbesuch ist Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Für Schülerinnen, bei denen sich Fehltage zu sehr häufen, kann durch die Schulleitung eine Attestpflicht ausgesprochen werden.
 - Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für den **Wahlunterricht** und die **Offene Ganztagsbetreuung**!

Allgemeines/Grundsätzliches

- **Digitale Medien:** Die Nutzung von Smartphones ist für alle Schülerinnen auf dem Schulgelände nur in der Mittagspause erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon vorübergehend einbehalten werden. Es darf erst nach Unterrichtsende bei der Schulleitung abgeholt werden. Auf dem Schulgelände ist das Fotografieren ohne Genehmigung der Schulleitung verboten.
- **Kleidung:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **angemessene** Kleidung zu tragen ist.
- **Sportunterricht:** Schmuck und Uhren dürfen während des Sportunterrichts nicht getragen werden! Im Sportunterricht müssen sichtbare Piercings wegen Verletzungsgefahr herausgenommen oder abgeklebt werden.

Nachhilfe-Konzept

- **Lerntutorinnen:** Für die Lerntutorinnen stehen eigens ausgewiesene Räume ab 13:00 Uhr zur Verfügung. Schülerinnen, die eine größere Schülerin als Lerntutorin suchen, melden sich bei Fr. Mück (RS) oder bei Fr. Holzer (GY). Dort sollen sich auch Schülerinnen melden, die sich gerne als Lerntutorin zur Verfügung stellen wollen. (z. Zt. pro Unterrichtsstunde 10,00 €)
- **Nachhilfe:** Wer im Schulgebäude außerhalb des Lerntutorinnenangebots Nachhilfeunterricht erteilen möchte oder erhalten soll, muss vorher die Genehmigung des Direktorats einholen.

Sauberkeit und umweltbewusstes Handeln

- **Aushänge:** Bitte die Magnet-Pinnwandflächen benutzen! Ansonsten darf im gesamten Schulhaus nur Tesa-Krepp verwendet werden. Aushänge im Schulhaus sind nach spätestens 4 Wochen wieder zu entfernen.
- **Elektrische Geräte:** Aus sicherheitstechnischen Gründen ist es untersagt, in den Klassenzimmern Wasserkocher, Kaffeemaschinen o. ä. zu benutzen.
- **Fensterbänke/Heizkörper:** Das Begehen und Sitzen auf den Fensterbänken/Heizkörpern ist verboten, dies gilt insbesondere für die Mensa.
- **Heißgetränkeautomat:** Es ist angebracht, im Sinne der Ressourceneinsparung eigene Kunststoffbecher für die Kaffeeautomaten mitzubringen. Die Automaten erkennen automatisch ein untergestelltes Gefäß.
- **Klassenzimmer:** Tische und Stühle dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung (Hr. Bülk) ausgetauscht oder entfernt werden!
- **Klassenzimmerschränke:** Die Fachlehrkräfte regeln mit ihren Klassen die Aufbewahrung bestimmter Bücher in den Klassenzimmerschränken und -fächern.
- **Ordnungsdienst:** Ein zuverlässiger Ordnungsdienst ist einzurichten. Am Ende der letzten Vormittagsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen, mit dem vorhandenen Besensortiment eine Vorreinigung des Fußbodens vorzunehmen und alle Medien auszuschalten!
- **Rauchen:** In sämtlichen Räumen der Schule, **auf dem Schulgelände und im Sichtbereich der Schule ist das Mitführen von Tabak, Cannabis und E-Zigaretten strengstens** verboten!
- **Energy Drinks:** Das Trinken von Energy Drinks ist auf dem Schulgelände untersagt.
- **Sauberkeit:** Im gesamten Schulhaus ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten.
- **Schulhaus:** Es ist untersagt Tische, Bänke, Türen und Wände zu beschreiben oder anderweitig zu beschädigen. Für mutwillige Beschädigungen ist Schadenersatz zu leisten. Unter den Bänken darf nichts dauerhaft abgelegt werden!
- **Toilettengänge:** Die Toiletten sollten möglichst während des Stundenwechsels aufgesucht werden. Sie müssen selbstverständlich in hygienisch einwandfreiem Zustand verlassen werden!
- **Veranstaltungen:** Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass alle benötigten Utensilien (Dekoschmuck, Kartons, Tischdecken etc.) wieder selbstständig entsorgt, Aushänge und Plakate im Schulhaus entfernt werden.
- **Wasserspender:** Ein kostenfreier Wasserspender mit Aktivkohlefilter steht allen Schülerinnen in der Mensa zur Verfügung. Hierfür sind **nur** saubere Flaschen mit einer maximalen Höhe von 25 cm sowie einem breiten Flaschenhals zulässig.

Versicherungen

- **Geld oder Wertgegenstände/Musikinstrumente:** In keinem Raum der Schule besteht dafür Versicherungsschutz!
- **Haftpflichtversicherung:** Von schulischer Seite besteht grundsätzlich keine Haftpflichtversicherung.
- **Unfallversicherung:** Alle Schülerinnen sind beim Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (gesetzliche Unfallversicherung) auf dem **direkten** Weg von und zur Schule, während des Unterrichts sowie bei anderen Unterrichtsveranstaltungen unfallversichert. Bitte alle Unfälle **unverzüglich** im Sekretariat 1 melden (wg. termingerechter Weiterleitung an die Versicherung).

Die Hausordnung wurde in der 1. Sitzung des Schulforums am 27.02.2026 beschlossen und gilt ab dem 02.03.2026.